

Seifhennersdorfer Amtsblatt



Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

13. Jahrgang Nr. 6

Juni 2015

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 29.5.2015

kostenlos

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Verwaltungsausschuss Mi., 3. Juni 2015, 19.00 Uhr

Technischer Ausschuss Do., 4. Juni 2015, 19.00 Uhr

Stadttrat: Do., 18. Juni 2015, 19.00 Uhr

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor dem Sitzungstermin der öffentlichen Bekanntmachungstafel der Stadt Seifhennersdorf am Rathaus.

Die **CDU-Fraktion** lädt zur nächsten **Bürgersprechstunde**

im Rathaus, Zimmer 18 (kleiner Sitzungssaal), am **Dienstag, den 2. Juni** von 16:00 – 17:00 Uhr alle Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Eingeladen sind alle, die sich für Seifhennersdorfer Stadtpolitik interessieren.

Beschlüsse aus dem Technischen Ausschuss am 07.05.2015

BV 41/2015/T Hochwasser 2010 – Wiederherstellung Ohmannweg – Vergabe

Der Technische Ausschuss beschließt

die Maßnahme zur Wiederherstellung des Ohmannweges an den Bieter Nr. – 2 – HZ Straßen und Tiefbau GmbH, 02730 Ebersbach-Neugersdorf

zum Gesamt-Angebotspreis von brutto – 23.503,68 € zu vergeben.

Dafür: 4+1 Dagegen: Enthaltung: 1

Die BV 41/2015/T wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlüsse aus dem Stadtrat am 21.05.2015

BV 33/2015/T/S Hochwassermaßnahme 2010 – Rumburger Straße 63, Brücke

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des Zuwendungsbescheides die Beseitigung des HW-Schadens an der Brücke an der Rumburger Straße 63.

Dazu ist das Ingenieurbüro Bau-Planung-Risch, Zittau mit der weiteren Planung zu beauftragen.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 33/2015/T/S wurde einstimmig angenommen.

BV 43/2015/T/S Hochwassermaßnahme 2010 – Stützmauer Mönchsbergweg

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des Zuwendungsbescheides die Beseitigung des Hochwasserschadens an der Stützmauer Mönchsbergweg. Dazu ist das

Ingenieurbüro Jungmichel GmbH, Zittau mit der weiteren Planung zu beauftragen.

Der Stadtrat beschließt in diesem Zusammenhang den 1. Nachtrag zum Ingenieurvertrag.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung: 4

Die BV 43/2015/T/S wurde mehrheitlich angenommen.

BV 44/2015/T/S Neubau Geh- und Radweg Zollstraße, Planung Der Stadtrat beschließt die 2i² Ingenieurgesellschaft Dr. Henning & Partner, Dresden mit der Planung des Neubaus des Geh- und Radweges Zollstraße / Wiesenweg zu beauftragen.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 44/2015/T/S wurde einstimmig angenommen.

BV 46/2015/S Vergabe Hochwassermaßnahmen 2010 – Schmidtgasse

Der Stadtrat beschließt die Vergabe zum Ersatzneubau Stützmauer und Widerlager Schmidtgasse, die Vergabe zum Brückenbauwerk Schmidtgasse und die Vergabe zum Belag Schmidtgasse an den Bieter Nr. 4/ Firma EST zum Gesamt-Angebotspreis von brutto 297.060,65 Euro.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 46/2015/S wurde einstimmig angenommen.

BV 45/2015/S Kauf des Flurstückes 639 und Bestätigung des Kaufvertragsentwurfes

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt den Kauf des Flurstückes 639

an die Stadt Seifhennersdorf für 9,00 € und stimmt dem in der Anlage beigefügten Kaufvertragsentwurf zwischen Herrn Bernd Röpke und der Stadt Seifhennersdorf zu.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 45/2015/S wurde einstimmig angenommen.

BV 42/2015/V/S Besetzung des beratenden Ausschusses „Oberschule“

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf bestellt, entsprechend § 42 Abs. 1 und 2 SächsGemO, über den Weg der Berufung, die Mitglieder und Stellvertreter des beratenden Ausschusses „Oberschule“ wie folgt:

beratender Ausschuss „Oberschule“			
Partei / Wählervereinigung	Mitglied	Partei / Wählervereinigung	Stellvertreter
CDU	Ladwig, Katrin	CDU	Cieslak, Friederike
CDU	Röthig, Brigitte	CDU	Hängsen, Peter
UBS	Schmidt, Rita	UBS	Winkler, Heinz-Dieter
DIE LINKE	Noack, Christine	DIE LINKE	Preissler, Jens-Uwe

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 42/2015/V/S wurde einstimmig angenommen.

BV 36/2015/V/S Stadtentwicklung – Willkommensgruß und Orientierungshilfe für zuziehende Bürger

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschlusstext zur Annahme:

1. Der Stadtrat beschließt die Erarbeitung eines Willkommensgrußes und Orientierungshilfe für zuziehende Bürgerinnen und Bürger als Prospekt/Faltblatt mit anschließender Ausgabe an Zuzügler und Zuzügler in spe nach Fertigstellung des Prospekt/Faltblatt durch die Stadtverwaltung.
2. Die inhaltliche Erarbeitung wird durch die Stadträtin Kerstin Knobloch begleitet. Angestrebt wird dabei die Einbeziehung interessierter und dazu befähigter Bürgerinnen und Bürger sowie von Seifhennersdorfer Vereinen auf freiwilliger Basis und ohne Entgelt.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Seifhennersdorf für das Haushaltsjahr 2015

4. Bei der Erstellung des Prospektes wird aus Kostengründen auf einen Druck verzichtet und auf ein im Computer gespeichertes und per Farbausdruck zu erstellendes Produkt gesetzt. Die gestalterische und technische Umsetzung obliegt der Stadtverwaltung.

3. Die Ausgabe des Prospektes erfolgt ab 01.10.2015. Es kann auch als Werbeträger für die Stadt verwendet werden.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 36/2015/V/S wurde einstimmig angenommen.

BV 37/2015/V/S Wirtschaftsförderung – Unternehmerstammtisch

Die Bürgermeisterin lädt die Unternehmen halbjährlich zu einem Unternehmertreffen ein, um sich über ihre Bedürfnisse und Probleme zu informieren. Auf Wunsch der Unternehmer sind Gastreferenten zu speziellen Themen einzuladen und Problemlösungen zu finden. Der erste Termin findet Ende September spätestens Anfang Oktober 2015 statt. Der Veranstaltungsort ist der große Rathaus-Sitzungssaal, der Beginn soll 19 Uhr sein. Die Einladung aller Gewerbetreibenden sowie Stadträten erfolgt schriftlich und mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Termin.

Werden Spenden für das Vereinsstadtfest über die Stadt gesammelt wird die erste Einladung mit dem Spendenaufruf verschickt. Der Mustertext ist dem Stadtrat mit dem Versand der Stadtratseinladung vorab zuzustellen, um gegebenenfalls Korrekturen vornehmen zu können. Die Ansprache sollte nicht länger als 15 Minuten dauern.

Dafür: 9 Dagegen: Enthaltung: 4+1
Die BV 37/2015/V/S wurde mehrheitlich angenommen.

BV 38/2015/T/S Beratung zum altengerechten Wohnen in Seifhennersdorf

Die Bürgermeisterin organisiert eine Beratung der Stadträte zum altengerechten/betreuten Wohnen mit folgendem Inhalt:

1. Erörterung welcher Bedarf besteht – altengerechtes oder betreutes Wohnen unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie.

2. Selektion der Vorschläge aus der Präsentation des Workshops der Studenten.

3. Gestaltung der Terminkette für Folgeberatungen unter Berücksichtigung der Überlegung zu diesem und jenem Gedankengang entsprechende Experten einzuladen.

Ziel: Erstellung eines Kataloges zur Suche nach Investoren zur Installation altengerechtem bzw. betreutem Wohnen. Je nachdem was die vorangegangene Beratung ergibt. Dringlichkeit ist geboten. Die genannte Beratung ist bis spätestens KW 27 durchzuführen. Die Leitung obliegt der Bürgermeisterin.

Auf diese von der CDU-Fraktion eingereichte Beschlüßvorlage Nr. 38 reichte die UBS-Fraktion einen Änderungsantrag ein mit folgendem Text:

„Wir bitten um Annahme des folgenden Änderungsantrages:
1. Das Projekt altengerechtes/ betreutes Wohnen in Seifhennersdorf wird weiter verfolgt und als dringlich eingestuft.

2. Bis spätestens 27. KW wird von der Bürgermeisterin ein Arbeitsgespräch mit folgenden Schwerpunkten anberaunt:
– Auswertung der erstellten Machbarkeitsstudie (KEM)
– Beratung zu den Ergebnissen des Workshops der Studenten
– Erörterung möglicher Finanzierungsmodelle
– Vorschläge zur Gewinnung von Investoren

Abstimmung – Änderungsantrag der UBS:

Dafür: 4 Dagegen: 8 Enthaltung: 1+1
Damit war er abgelehnt.

CDU-Beschlußvorlage:

Dafür: 9 Dagegen: Enthaltung: 4+1
Die BV 38/2015/V/S wurde mehrheitlich angenommen.

I.
Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 16.04.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.955.900 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.089.650 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 2.133.750 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	- 2.133.750 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	54.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	35.000 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	19.000 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	19.000 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	- 2.133.750 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	19.000 EUR
- Gesamtergebnis auf	- 2.114.750 EUR

im **Finanzaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.371.400 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.701.850 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 1.330.450 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	54.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.024.500 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 970.500 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.300.950 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	- 2.300.950 EUR

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

(alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt.)

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 vom Hundert
Gewerbsteuer auf 400 vom Hundert

§ 6

Weitere Festsetzungen

Deckungsfähigkeit: Der Teilhaushalt 3=Budget 4 deckt Teilhaushalt 1 und 2. Der Teilhaushalt 1 bildet das Budget 1 und der Teilhaushalt 2 bildet das Budget 2. Grundlage bildet das Bewirtschaftungskonzept der Stadt Seifhennersdorf

Seifhennersdorf, den 20.05.2015

Berndt
Bürgermeisterin



II.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes lagen in der Stadtverwaltung in der Zeit vom 23.03.2015 bis 31.03.2015 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde gemäß der Bekanntmachungssatzung im Seifhennersdorfer Amtsblatt Nr. 2/2015 ortsüblich bekanntgemacht. Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis zum 13.04.2015 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Die beschlossene Haushaltssatzung 2015 und der Haushaltsplan liegen im Rathaus, Zimmer 3, in der Zeit vom 01.06.2015 bis 05.06.2015 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Die Genehmigung der Rechtsaufsicht wurde am 18.05.2015 erteilt.

Rechtsbehelf:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Seifhennersdorf, 20.05.2015

Berndt
Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG – Fundsachen

Nachfolgend aufgeführte Fundgegenstände wurden abgegeben:

Nummer Fundverzeichnis	Fundsache	Tag des Fundes	Meldefrist
02/2015	zwei Schlüssel am Ring	31.12.2014	30.06.2015
03/2015	Brille	30.01.2015	29.07.2015
04/2015	Schlüsselbund m. 3 Schlüssel	09.02.2015	08.08.2015

Rechte an den Fundsachen können innerhalb der ausgewiesenen Meldefrist bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Telefon 03586-451510, gegen Eigentumsnachweis angemeldet werden.

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert:

Zahlungserinnerung für Abfallgebühren

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft erinnert daran, dass die Abfallgebühren für das III. Quartal bis zum 15.08.2015 zu entrichten sind.

Bitte überweisen Sie offene Beträge mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung.

- Zahlungsempfänger Landkreis Görlitz
- IBAN DE53850501003000000215
- BIC WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich.

Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft zudem beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen. Das Formular SEPA-Lastschriftmandat steht Ihnen unter www.kreis-goerlitz.de zur Verfügung.

Bitte senden Sie das Formular im Original und mit Unterschrift an:

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Str. 51, 02906 Niesky

Ansprechpartner:

Frau Kahlert 03588 261-705 SGL Rechnungswesen
Frau Kärger 03588 261-710
Frau Przybyl 03588 261-703 SB Buchhaltung
Fax: 03588/ 261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de Internet: www.kreis-goerlitz.de

Kostenfreie Rücknahme leerer Pflanzenschutzmittel- und Flüssigdüngerverpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden jetzt wieder gebührenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen.

Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der Behälter. Neben der thermischen Verwertung geht der Großteil der zerkleinerten Verpackungen ins werkstoffliche Recycling, zur Herstellung von Kabelschutzrohren.

Die Sammelstelle bei der **BayWa AG Reichenbach Agrar Vertrieb**, Paulsdorferstraße 6, 02894 Reichenbach/O.L. (Tel.-Nr.: +49 35828 776 241, Fax: +49 35828 776246) ist vom **17.-20.08.2015** und am **12.11.2015** in der Zeit von 07.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Die Sammelstelle ist von 12.00–12.30 Uhr mittags geschlossen.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein. Die Deckel sind

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2015			(Änderungen vorbehalten!)
Datum	Thema	Ort	Organisator
31.05.2015	Ortsführung zum Tag des offenen Umgebendehauses 10 Uhr	Karasek-Museum	Freundeskreis Museum
05.06.2015	Ein Abend zu Volkmar Böhm Teil 2	Bulnheim Rumbg. Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
13.06.2015	Woodstock Party	Seniorenklub Weißeweg 15	Weißeweg-Klub e.V.
20.06.2015	Sonnenwendfeier	Feuerwehrdepot Seifh.	Freiw. Feuerwehr Seifh.
20.06.2015	Fußball-Seniorenturnier	Sportplatz	Seifhennersdorfer SV
21.06.2015	Orgelkonzert Gerd Brandler	Kreuzkirche	Ev.-Luth. Kirchengemeinde
24.06.2015	Johannisandacht	Friedhof Seifhennersdorf	Ev.-Luth. Kirchengemeinde
26.06.2015	Gartenfest	Weißewegclub	Weißeweg-Klub e.V.
27.06.2015	Ausstellungseröffnung „Tag der Architektur“ in der Kulturscheune	Bulnheim Rumbg. Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
28.06.2015	Sternwanderung zum Großen Stein, dort Freiluftgottesdienst	Treffpunkt Kreuzkirche	Ev.-Luth. Kirchengemeinde

getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein.

Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Termine und Informationen sind unter www.pamira.de verfügbar.

Kontakt:

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Str. 51, 02906 Niesky
Tel.: 03588 261-716 E-Mail: info@aw-goerlitz.de

Fax: 03588 261-750 Homepage: www.kreis-goerlitz.de

Altglas entsorgen – aber richtig!

Glas ist zu 100 % ohne Qualitätsverlust wiederverwertbar. Sortenrein und nach Weiß-, Grün- und Braunglas getrennt, kann Glas ohne Qualitätsverlust beliebig oft wieder eingeschmolzen werden. Die Trennung nach Farben ist beim Recycling wesentlich und ermöglicht eine nachhaltige Wiederverwertung.

Blaues oder andersfarbiges Behälterglas gehört in den Grünglasbehälter.

Bitte entsorgen Sie **keine Fremdstoffe** wie zum Beispiel Porzellan, Keramik, Glühbirnen, Fensterglas, Weingläser über den Altglascontainer. Kronkorken, Schraubdeckel sowie Verschlüsse sind Verpackungen und gehören in den Gelben Sack/ die Gelbe Tonne.

Was tun, wenn ein Altglascontainer überfüllt ist?

Die Altglascontainer werden regelmäßig geleert. Bitte lassen Sie Ihr Altglas nicht am Altglascontainerstandort zurück, soweit in Ausnahmefällen eine Überfüllung von einzelnen Behältern auftritt. In diesem Fall kontaktieren Sie bitte den Altglasentsorger.

Mit der Entleerung der Depotcontainer für Glas ist seit dem 01.01.2015 die Firma Bruno Halke & Sohn aus Niesky beauftragt.

Auf allen Altglascontainern ist eine kostenlose Servicenummer **0800-0005774** vermerkt.

An wen wenden Sie sich, wenn ein Altglascontainerstandort stark verunreinigt ist?

Das Ablagern von Abfällen, Wertstoffen oder anderen Gegenständen zur Beseitigung in oder neben den Wertstoffcontainern ist nicht zulässig und stellt eine **Ordnungswidrigkeit** dar, welche je nach Schwere mit empfindlichen Bußgeldern geahndet wird.

Bitte informieren Sie folgende Ansprechpartner, wenn Sie verunreinigte Altglascontainerstandorte vorfinden.

Entsorgungsgebiet ehemaliger NOL:

Niederschlesische Entsorgungsgesellschaft mbH
unter 03576 212900

Entsorgungsgebiet Görlitz, Löbau, Zittau
Stadt- und Gemeindeverwaltungen

Wann dürfen die Altglascontainer genutzt werden?

Bitte beachten Sie die aufgedruckten Einwurfzeiten an den Containern, um die benachbarte Bevölkerung vor Lärmbeeinträchtigungen zu schützen.

Die Einwurfzeiten bei Wertstoffcontainern sind werktags auf die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr beschränkt. An Sonn- und Feiertagen ist das Einwerfen von Wertstoffen nicht gestattet. Sollte in Ortssatzungen eine abweichende Regelung enthalten sein, dann ist dies auf den Glascontainer vermerkt.

Was gehört ins Altglas und was nicht?

Das gehört hinein:	Das gehört nicht hinein:
- Getränkeflaschen	- Porzellan
- Konservengläser	- Bleiglas
- pharmazeutische Glasbehälter	- Keramik
- Senfgläser	- hitzebeständiges Glasgeschirr
- sonstiges Verpackungsglas	- Glühbirnen
	- Autoscheiben

Mehr Informationen zum Thema finden Sie unter www.was-passt-ins-altglas.de.

Kontakt:

Altglasentsorger: Bruno Halke & Sohn.

Inhaber: Dipl.-Ing. (FH) Michael Halke

Bautzener Straße 19, 02906 Niesky

Tel.: 03588 205295

E-Mail: spedition-halke@t-online.de

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Tel.: 03588 261-716, -707

E-Mail: info@aw-goerlitz.de

Fax: 03588 261-750

www.kreis-goerlitz.de

NEU!!! Erreichbarkeit des Notdienstes

über die **IRLS** (Integrierte Rettungsleitstelle) Ostsachsen in **Hoyerswerda** (in die die bisherigen Rettungsleitstellen integriert wurden)

NOTRUF

112

Feuerwehr/ Rettungsdienst/Notarzt

Kassenärztlicher

Bereitschaftsdienst

116 117

Mo., Di., Do.

19.00–7.00 Uhr

Mi., Fr.

14.00–7.00 Uhr

Sa., So.

24 Stunden

Anmeldung Krankentransport

0700 19222 556

Allgemeine Erreichbarkeit

0700 19296 356

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf

Erscheint am 29.5.2015

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf